

**Richtlinien der strukturierten Doktorandenausbildung am Heinrich-Pette-Institut,  
Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie**

**Präambel**

Das Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) betrachtet die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine zentrale Aufgabe. Folglich wird der Betreuung und Ausbildung von Promovierenden eine hohe Priorität eingeräumt. Ziel dabei ist die Vermittlung fachlicher Inhalte sowie wissenschaftsrelevanter Schlüsselkompetenzen.

Da das HPI kein eigenes Promotionsrecht besitzt, werden Promotionen in Kooperation mit Universitäten durchgeführt. Die Betreuung der Promotion wird durch einen Abteilungs-, Forschungs- oder Nachwuchsgruppenleiter des HPI geleistet, dieser kann die Betreuungsverantwortung innerhalb seiner Gruppe an einen Wissenschaftler/In mit Berufserfahrung weitergeben. Hat der/die Betreuende kein Erstbetreuungsrecht, muss der Co-Betreuer der Arbeit darüber verfügen. Maßgebend für die Arbeit ist die Promotionsordnung der jeweils zuständigen Fakultät.

Die folgenden Richtlinien wurden in Absprache mit den Graduierten und dem Kollegium des HPI sowie dem Kuratorium und dem wissenschaftlichen Beirat entworfen. Sie orientieren sich an den Empfehlungen zur Strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Leibniz-Gemeinschaft.

### **§ 1 Promotionsvereinbarung**

Zu Beginn der Promotion treffen der Betreuer und der Doktorand eine Promotionsvereinbarung (siehe Vordruck), die Rechte und Pflichten beider Parteien sowie das vorläufige Thema der Arbeit festschreibt. Die Promotionsvereinbarung wird spätestens acht Wochen nach Beginn der Arbeit im Promotionsbüro des HPI hinterlegt.

### **§ 2 Promotionsbeirat**

Der Beirat besteht aus zwei Mitgliedern des Kollegiums, zusätzlich dem Doktorandensprecher/der Doktorandensprecherin und dem Vorstandsreferenten/der Vorstandsreferentin, verantwortlich für die Promotionskoordination am HPI. Die Mitglieder des Beirats müssen für die Wahl kandidieren und werden durch die jeweiligen Gremien gewählt (Kollegium und Doktorandenversammlung). Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat tagt einmal jährlich, um grundlegende Angelegenheiten der strukturierten Graduiertenausbildung am HPI zu beschließen sowie den ordnungsgemäßen und termingerechten Ablauf der Promotionsarbeiten zu überprüfen. Bei schwerwiegenden Anlässen kann der Beirat jederzeit durch eines der Mitglieder einberufen werden.

### **§ 3 Promotionsdauer**

Die Promotionsdauer sollte einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten. Das Thema muss diesem Zeitraum entsprechend ausgelegt sein. Eine Verlängerung der Promotionsdauer muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der vorgegebenen Zeit schriftlich begründet werden.

Nach einer vertraglich vereinbarten Probezeit von einem halben Jahr wird empfohlen, mit den Doktoranden/innen einen ersten Vertrag über eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren abzuschließen. Wurde die entsprechende Stelle über ein Stipendium eingeworben, so sind die hierfür genehmigten Mittel auch für die Finanzierung dieser Doktorandenstelle zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag kann ein Stipendium, dessen finanzieller Umfang weniger als das Netto-Gehalt einer TV-AVH 13/2 Stelle beträgt, aus HPI-Mitteln an ein entsprechendes Gehaltsniveau angepasst werden. Voraussetzung für eine solche Anpassung ist, dass der Zuwendungsbescheid dies erlaubt.

#### § 4 Promotionsprogramm

Neben dem offiziellen Betreuer hat jeder Doktorand einen Co-Betreuer (aus einer anderen Arbeitsgruppe des HPI oder einer kooperierenden Einrichtung), der gemeinsam und einvernehmlich aus dem Kreise der Wissenschaftler gewählt wird. Nach 6 Monaten legt der Doktorand ein Exposé seiner Arbeit vor, welches mit beiden Betreuern bei einem gemeinsamen Treffen diskutiert wird. Dieses umfasst die bestehende Fragestellung, den aktuellen Forschungsstand auf dem Gebiet, die methodische Vorgehensweise und einen Zeitplan. Es wird nach der Abstimmung mit den Betreuern ebenfalls dem Promotionsbüro vorgelegt. Anschließend organisiert der Doktorand einmal jährlich Treffen mit dem Co- und dem Betreuer, die protokolliert werden und so den Fortgang der Arbeit dokumentieren (Protokoll siehe Vordruck). Auch diese Protokolle werden dem Promotionsbüro weitergeleitet und so dem Beirat zur Verfügung gestellt. Mindestens 3 Monate vor Abgabe der Doktorarbeit wird beiden Betreuern ein Vorentwurf vorgelegt, wobei die Tätigkeit des Co-Betreuers ehrenamtlich ist und nicht zu einer Co-Autorenschaft bei Publikationen des Betreuten berechtigt.

Das HPI bietet abteilungs- und gruppenübergreifende Seminare an, in dem die Doktoranden gemeinsam mit Wissenschaftlern ihre Arbeiten erörtern. Die Promovierenden sind verpflichtet, dort mindestens einmal jährlich ihre Forschung zu präsentieren und an allen Sitzungen regelmäßig teilzunehmen. Zusätzlich bietet das HPI zweimal jährlich unterschiedliche Schlüsselkompetenz-Kurse an. Innerhalb ihrer Promotionszeit sollten die Doktoranden mindestens drei dieser Kurse besuchen. Die wöchentlichen, institutsübergreifende Vorträge national und international renommierter Virologen und Immunologen sowie die Teilnahme an den HPI *Scientific Retreats* sind als Pflichtveranstaltung zu verstehen. Zusätzlich stellt das HPI alle zwei Jahre Mittel für ein *Young Scientists Retreat* zur Verfügung. Wenn möglich, sind die Doktoranden an der Organisation der oben aufgeführten Veranstaltungen zu beteiligen.

Der Besuch von wissenschaftlichen Tagungen, externen Seminaren und Summer Schools, die für die wissenschaftliche Tätigkeit förderlich sind, sollte durch die Abteilungs- und Gruppenleiter unterstützt werden, soweit davon die Abläufe in den Arbeitsgruppen nicht beeinträchtigt werden.

## **§ 5 Internationalisierung**

Die offizielle Sprache des strukturierten Doktorandenprogramms des HPI ist Englisch. Damit unterstützt das Institut die Internationalisierung der Doktoranden und erhöht die Attraktivität für ausländische Promovierende. Alle innerhalb der Promotion angefertigten Berichte inkl. der Dissertationsschrift sind auf Englisch zu verfassen. Um sowohl ausländische als auch deutschsprachige Promovenden zu unterstützen, bietet das HPI vergünstigte Deutsch- und Englischkurse an. Zusätzlich vergibt das HPI im Rahmen der Internationalisierung jährliche Mobilitätsstipendien, über die ein längerer Auslandsaufenthalt in einem ausländischen Labor oder ein Gastaufenthalt eines fremdsprachigen Promovenden finanziert werden kann.

## **§ 6 Lehre**

Den Doktoranden wird die Möglichkeit gegeben, während ihrer Promotionszeit in Kooperation mit dem Betreuer oder den Lehrbeauftragten Lehrerfahrung in Form von Betreuungen im Labor (Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten) oder Lehrveranstaltungen zu sammeln. Dabei wird empfohlen, den Betreuungs- und Lehrumfang auf ein für den promovierenden sinnvolles Maß zu beschränken.

## **§ 7 Publikationen**

Während der Promotionsphase sollte der Doktorand mindestens eine begutachtete Publikation als Erstautor erstellen können. Dem Doktoranden sollte zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden, seine Forschungsergebnisse auf Kongressen vorzustellen.

## **§ 8 Vertrauensperson**

Auf der jährlichen Vollversammlung der Doktoranden des HPI kann aus dem Kreise der Mitarbeiter eine Vertrauensperson gewählt werden, die die Doktoranden in Konfliktfällen unterstützt und als Gesprächspartner zur Verfügung steht. Für die Position ist eine Kandidatur notwendig. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Alternativ stehen den Doktoranden/innen zu jeder Zeit die Ombudsperson, der Betriebsrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte als Vertrauenspersonen zur Verfügung.

### **§ 9 Doktorandensprecher**

Auf der jährlichen Vollversammlung der Doktoranden des HPI werden ein Doktorandensprecher und ein Vertreter gewählt. Der Doktorandensprecher vertritt die Belange der Graduierten und ist Mitglied des Kollegiums. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

### **§ 10 Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Das HPI unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Promotion aktiv. Aus diesem Grund ermöglicht es eine Verlängerung der Doktorarbeitszeit bei Elternschaft. Darüber hinaus können in Übereinstimmung mit den Abteilungs- und Gruppenleitern flexible Arbeitszeiten vereinbart werden. Im HPI stehen ein Stillzimmer sowie eine Kindernotfallbetreuung in Zusammenarbeit mit der „Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten GmbH“ zur Verfügung.

### **§ 11 Leibniz-Zertifikate**

Die im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung erbrachten Leistungen werden am Ende der Promotionszeit durch ein Leibniz-Zertifikat des HPI bescheinigt.

Diese Regelungen treten am 01.01.2011 in Kraft. Nach zwei Jahren werden die Regelungen überprüft und gegebenenfalls modifiziert.